

**Erhebung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
im Bergbau, bei der Gewinnung von Steinen und Erden
und im Verarbeitenden Gewerbe 2004**



Juli 2007

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:
Gruppe VII B, Telefon: +49 (0) 228-99/ 644 8950; Fax: +49 (0) 228-99/ 644 8963 oder E-Mail:
wasser@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2007

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

Allgemeine Angaben zur Statistik

Erhebung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Bergbau, bei der Gewinnung von Steinen und Erden und im Verarbeitenden Gewerbe (§ 7 UStatG) • *Erhebungseinheiten*: Alle Betriebe der Abschnitte C (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) und D (Verarbeitendes Gewerbe) der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2003 (WZ 03) • *Berichtszeitraum*: 1. Januar bis 31. Dezember des Berichtsjahres.

Zweck und Ziele der Statistik

Erhebungsinhalte: Wassergewinnung und -verwendung der Betriebe nach Menge, getrennt nach Einsatzbereichen, Einfach-, Mehrfach- und Kreislaufnutzung – Herkunft, Behandlung und Verbleib des Wassers und Abwassers im Sinne des Abwasserabgabengesetzes nach Menge – Klärschlamm nach Menge, Behandlung und Beschaffenheit – Zahl der überwiegend in der Abwasserbehandlung tätigen Personen • *Zweck der Statistik*: Die Erhebung ermöglicht einen Überblick über die Gesamtsituation der gewerblichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung • *Hauptnutzer*: Bundesministerium für Umwelt (BMU), Umweltbundesamt (UBA), die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR), EUROSTAT, Ministerien und Fachbehörden der Länder, Verbände, Vereinigungen, Forschungseinrichtungen und sonstige private Nutzer.

Erhebungsmethodik

Art der Datengewinnung: Schriftliche Befragung der Auskunftspflichtigen • *Berichtsweg*: Dezentrale Erhebung durch die Statistischen Landesämter. Weiterleitung der Länderergebnisse an das Statistische Bundesamt • *Erhebungsinstrumente*: 1 Fragebogen 7 A und entsprechend der Anzahl der betrieblichen Abwasserbehandlungsanlagen ein 7 B Bogen, welche im Anhang der Fachserie 19, Reihe 2.2, „Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in der Industrie“ dokumentiert sind.

Genauigkeit

Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Fehlinterpretationen durch geteilte Zuständigkeiten innerhalb der befragten Unternehmen können Doppel- oder Untererfassungen zur Folge haben; nicht beachten der Erläuterungen in den Fragebögen durch den Berichtspflichtigen. • *Gesamtbewertung*: Die Ergebnisse dieser Erhebung sind, da es sich um eine Totalerhebung handelt, als sehr genau einzustufen.

Aktualität und Pünktlichkeit

Veröffentlichung erster Ergebnisse: Erste vorläufige Ergebnisse werden 16 und endgültige Ergebnisse 21 Monate nach Ablauf des Berichtszeitraumes veröffentlicht.

Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Zeitlich: Erstmalige Veröffentlichung von Ergebnissen 1952 (Zusatzerhebung). Etwas eingeschränkte Vorjahresvergleiche sind seit 1979 möglich. • *Räumlich*: europäisch: Vergleich zwischen anderen EU-Mitgliedstaaten möglich; national: Veränderung der regionalen Gliederung zum Berichtsjahr 1991

Bezüge zu anderen Erhebungen

Amtliche Statistik: - Umweltökonomische Gesamtrechnungen (UGR)
- Daten zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung aus den anderen Wassererhebungen (§§ 6 und 9 UStatG)

Weitere Informationsquellen

Veröffentlichungen und Ansprechpartner zu diesem Produkt unter:
<http://www.destatis.de>

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

- 1.1 **Bezeichnung der Statistik:** Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Bergbau, bei der Gewinnung von Steinen und Erden und im Verarbeitenden Gewerbe
 - 1.2 **Berichtszeitraum:** 1. Januar bis 31. Dezember des Berichtsjahres
 - 1.3 **Erhebungstermin:** Februar bis November des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres
 - 1.4 **Periodizität:** dreijährlich
 - 1.5 **Regionale Gliederung:** Bund, Bundesland, Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde, Wassereinzugsgebiet
 - 1.6 **Erhebungsgesamtheit:** Zum Berichtskreis der Erhebung gehören Betriebe des Bergbaus, der Gewinnung von Steinen und Erden sowie des Verarbeitenden Gewerbes, die Wasser gewinnen oder ein Wasseraufkommen von jährlich mindestens 10 000 m³ haben oder Abwasser aus betriebseigenen Anlagen direkt über eigene Kanalisationen in ein Gewässer oder den Untergrund einleiten.
 - 1.7 **Erhebungseinheiten:** Alle Betriebe der Abschnitte C (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) und D (Verarbeitendes Gewerbe) der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2003 (WZ 03).
 - 1.8 **Rechtsgrundlagen:** Gesetz über Umweltstatistiken (Umweltstatistikgesetz – UStatG) in der Fassung vom 21. September 1994 (BGBl. I. S. 2530), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19. Dezember 1997 (BGBl. I. S. 3158) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke vom 22. Januar 1987 (BGBl. I. S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322). Der Umfang der Erhebung ist in § 7 des Gesetzes über Umweltstatistiken festgelegt.
Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 18 Abs. 2 Nr. 5 UStatG in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz (BStatG).
 - 1.9 **Geheimhaltung und Datenschutz:** Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Einzelangaben ist nach § 20 UStatG in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten. Näheres dazu vergleiche Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter und des Bundesamtes.
- ## 2. Zweck und Ziele der Statistik
- 2.1 **Erhebungsinhalte:** Erhoben werden folgende Merkmale:
 1. Gewinnung von Grund-, Quell- und Oberflächenwasser sowie Bezug und Abgabe von Wasser jeweils nach Menge,

2. Verwendung von Wasser nach Menge, getrennt nach Einsatzbereichen, Einfach-, Mehrfach- und Kreislaufnutzung,
3. Herkunft, Behandlung und Verbleib des Wassers und Abwassers im Sinne des Abwasserabgabengesetzes nach Menge,
4. Menge des nach der Behandlung in Abwasseranlagen eingeleiteten oder unbehandelt eingeleiteten Abwassers sowie die jeweiligen Konzentrationen und Frachten an Schadstoffen und Schadstoffgruppen nach dem Abwasserabgabengesetz,
5. Klärschlamm nach Menge, Behandlung, Beschaffenheit und Verbleib sowie die für das Aufbringen genutzte Fläche nach Nutzungsart, nach dem Stand vom 31. Dezember des Vorjahres,
6. Zahl der in der Abwasserbehandlung überwiegend tätigen Personen.

2.2 Zweck der Statistik: Die Erhebung dient dem Überblick über die Gesamtsituation der gewerblichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Ziel ist unter anderem die Schaffung einer Datengrundlage für politische Entscheidungen bezüglich der Weiterentwicklung von Maßnahmen der Gewässerschutzpolitik. Im Vordergrund steht hierbei die Darstellung der gewonnenen Wassermengen nach Wirtschaftszweigen und die Verdeutlichung der Abwasserwege.

2.3 Hauptnutzer: Hauptnutzer dieser Statistik sind das Bundesministerium für Umwelt (BMU), die Länderministerien, das Umweltbundesamt (UBA), die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR), Eurostat sowie die Fachbehörden der Länder. Weitere Nutzer sind Verbände und Vereinigungen mit Bezug zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Forschungseinrichtungen und sonstige private Nutzer.

2.4 Einbeziehung der Nutzer: Die Interessen der Hauptnutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung: Gewünschte Änderungen an Ausprägungen bestehender Merkmale werden entsprechend dem Stand der Entwicklungen, z.B. im Technikbereich – Kreislauf- bzw. Mehrfachnutzung, angepasst. Änderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich hingegen auf nationaler wie auch europäischer Ebene nur mittels Gesetzesänderungen umsetzen.

3. Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung: Die Angaben werden durch die Auskunftspflichtigen (siehe Rechtsgrundlagen) mittels Papierfragebogen an die zuständigen Statistischen Ämter der Länder übermittelt.

3.2 Stichprobenverfahren: trifft nicht zu

3.3 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg: Die Daten werden dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder erhoben. Danach erfolgt die Weiterleitung der Länderergebnisse (Summensätze) an das Statistische Bundesamt. Das Statistische Bundesamt stellt aus den Länderdaten Bundesergebnisse zusammen.

3.4 Belastung der Auskunftspflichtigen: Die Auskunftspflichtigen erhalten einen Fragebogen (7A) und entsprechend der Anzahl der von ihnen betriebenen Abwasserbehandlungsanlagen weitere Fragebögen (7B) – (Anzahl der Seiten liegt zwischen 5 bis 6; siehe Anhang 1-2). Die Bögen enthalten insgesamt 133 Felder zum Ausfüllen bzw. Ankreuzen. Als Basis dienen den auskunftspflichtigen Betrieben ihre eigenen Messungen bzw. Berechnungen. Eine Reduzierung der Belastung der Berichtspflichtigen kann, da es sich um eine Totalerhebung handelt, nur durch Gesetzesänderungen und bei Vorliegen die Nutzung von Verwaltungsdaten (z.B. Daten der unteren Wasserbehörden) erfolgen.

3.5 Dokumentation des Fragebogens: Die Erhebungsvordrucke werden im Anhang der Fachserie 19, Reihe 2.2, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in der Industrie dargestellt.

4. Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Die Ergebnisse dieser Erhebung sind als sehr genau einzustufen, da es sich um eine Totalerhebung handelt.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler: (für Eckwerte) entfallen

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler: (Überblick)

4.3.1 Erfassungsgrundlage: Erfassungsgrundlage sind alle Betriebe der Industrie (Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) die Wasser gewinnen, ein Wasseraufkommen von 10 000 m³ aufweisen oder Abwasser direkt einleiten. Die Abgrenzung der Erhebungseinheiten erfolgt in den Bundesländern nach der Zuordnung der Betriebe zu den Wirtschaftszweigen (Klassifikation der WZ 03 – Abschnitte C und D). Strukturelle Änderungen im Bereich der industriellen Wasserversorgung führen verstärkt zu so genannten Ausgründungen (Auslagerung von Betriebsteilen die dementsprechend einem anderen Wirtschaftszweig zugeordnet werden - z.B. Dienstleistungsbereich). Um die Vergleichbarkeit der Daten zu erhalten, wurden wenn möglich, die Betriebe weiterhin im Rahmen der Erhebung zu § 7 UStatG erhoben.

4.3.2 Messfehler: Es können sich Fehler in Summierungen (z.B. Wasseraufkommen, Wassereinsatz im Betrieb insgesamt) oder falsche Aussagen infolge von falschen Interpretationen von Fußnoten und nicht beachten der Erläuterungen durch die Berichtspflichtigen (z.B. Mehrfach- und Kreislaufnutzung, Indirekteinleitung) ergeben. Diesem wird entgegengewirkt durch Korrekturen im Rahmen der Sichtkontrolle und maschinellen Plausibilisierung der Daten in den Statistischen Landesämtern nach Rückfrage bei den jeweiligen berichtspflichtigen Betrieben.

4.3.3 Aufbereitungsfehler: Aufbereitungsfehlern wird durch gründliche Sichtkontrollen, eine sorgfältige manuelle Datenerfassung sowie maschinellen Plausibilisierungen entgegengewirkt. Über die Korrekturquote kann nur in den jeweiligen Ämtern der Länder eine Aussage getroffen werden.

4.3.4 Fehler durch Antwortausfälle: Durch die Zunahme von Ausgründungen (siehe Punkt 4.3.1) kann es gegebenenfalls zu Untererfassungen kommen.

4.3.5 Genauigkeit vorläufiger Daten: Die von den Ämtern der Länder vorgelegten vorläufigen Daten wiesen keine großen Abweichungen zu den endgültigen Ergebnissen auf. Die Höhe der Abweichungen steht im Zusammenhang mit der Anzahl der bis zum Lieferzeitpunkt verarbeiteten Fälle.

5. Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Zeitspanne zwischen Berichtszeitpunkt / -raum und dem Veröffentlichungstermin vorläufiger Ergebnisse 16 Monate

5.2 Zeitspanne zwischen Berichtszeitpunkt / -raum und dem Veröffentlichungstermin endgültiger Ergebnisse 21 Monate

6. **Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit:** Daten zum Wasserverbrauch der Industrie wurden erstmalig 1952 für das Kalenderjahr 1951 im Rahmen einer Zusatzerhebung (zweijährlich) erhoben und veröffentlicht (Reihe 4). Seit dem Berichtsjahr 1975 (Verabschiedung des Gesetzes über Umweltstatistiken 1974) wurde die Erhebung alle 2 Jahre, ab 1983 alle 4 Jahre durchgeführt. Mit dem Gesetz über Umweltstatistiken von 1994 wurde die Periodizität auf 3 Jahre verkürzt und der Merkmalskatalog angepasst. Die Ergebnisse werden in der Fachserie 19, Reihe 2.2, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in der Industrie veröffentlicht.

7. **Bezüge zu anderen Erhebungen:** Die im Rahmen dieser Statistik erhobenen Daten dienen als Grundlage für die Durchführung der Wasserflussrechnungen im Bereich der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR). Ziel der UGR ist es, den Wasserfluss in wirtschaftlicher Untergliederung sowohl nach Produktions- als auch Wirtschaftsbereichen von der Entnahme aus der Natur, den Übergang in das wirtschaftliche System bis zur Abgabe von Wasser an das natürliche System zu zeigen und alle für den Wirtschaftsprozess relevanten Wasser- und Abwasserströme vollständig zu bilanzieren. Zudem stehen Daten zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung aus den anderen Wassererhebungen (§§ 6 und 9 UStatG) zur Verfügung.

8. Weitere Informationsquellen

8.1 **Publikationswege, Bezugsadresse:** Die Ergebnisse der Erhebung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in der Industrie wurden in Form der Fachserie 19, Reihe 2.2 bis einschließlich des Berichtsjahres 2001 in gedruckter Form veröffentlicht. Ab dem Berichtsjahr 2004 findet die Veröffentlichung der Daten ausschließlich in elektronischer Form statt. Über die Homepage des Statistischen Bundesamtes www.destatis.de, Statistik-Shop, können die Ergebnisse ab diesem Berichtsjahr auch im Excel- und pdf-Format als Download-Produkte bezogen werden.

8.2 Kontaktinformation

Statistisches Bundesamt
Gruppe VII B Umwelt
Bonn
Tel.: 0228- 99 / 644 8950
Fax: 0228- 99 / 644 8963
E-Mail: wasser@destatis.de

Ansprechpartner:
Dr. Thomas Grundmann
Daniela Zimmer

8.3 Weiterführende Veröffentlichungen

- Wasser- und Abwassersituation in den deutschen Flussgebieten 2001/2002 (Wirtschaft und Statistik 5/2004)
- die Erhebung nach dem neuen Umweltstatistikgesetz von 2005 (Wirtschaft und Statistik 5/2006)
- Pressemitteilungen über die Homepage des Statistischen Bundesamtes www.destatis.de

9. Merkmale, Indizes und Klassifikationen

Merkmale vgl. Erhebungsunterlagen im Anhang
Wassereinzugsgebiete

**Erhebung über die Wasserversorgung und
Abwasserbeseitigung im Bergbau, bei der
Gewinnung von Steinen und Erden und im
Verarbeitenden Gewerbe 2004**

7 A

Rechtsgrundlagen stehen auf Seite 6 des Fragebogens, Erläuterungen auf Seite 2.

Rücksendedatum bitte bis spätestens:

Name des Amtes
Org./Einheit
Anschrift + Hausnummer
PLZ, Ort

Postalische Anschrift des Amtes

Ort, Unterschrift:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter Tel.: (+49) XXXX - XXX

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe):

Ansprechpartner/-in
Hr. XXXXXXXX -XXXX
Fr. XXXXXXXX -XXXX
Fax.: XXXX / XX XXXX

Name:

E-Mail: XXXXXX@XXXXXXXXX.de

**Vielen Dank
für Ihre Mitarbeit**

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutrifft, bitte auf der Seite 2 korrigieren!

Telefon, Fax oder E-Mail:

Hinweise zum Ausfüllen:

- Angaben gegebenenfalls sorgfältig schätzen. Bitte auf ganze Zahlen runden.
- Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen..... 1 2 3 4 5 6

A Allgemeine Fragen

Bitte den Erhebungsvordruck ab Abschnitt B ausfüllen, wenn für Ihren Betrieb eines der folgenden Kriterien zutrifft:

1 Haben Sie im Jahr 2004 Wasser gewonnen?

Ja ... Nein ...
Falls Ja: weiter mit Abschnitt B.1

2 Betrag Ihr Wasseraufkommen aus Fremdbezug im Jahr 2004 mindestens 10 000 m³?

Ja ... Nein ...
Falls Ja: weiter mit Abschnitt B.2

3 Haben Sie im Jahr 2004 Wasser, Abwasser oder Abwasser aus betriebseigenen Abwasserbehandlungsanlagen direkt über eigene Kanalisationen in ein Gewässer oder den Untergrund eingeleitet?

Ja ... Weiter mit Abschnitt B.2
Nein .. Senden Sie den Bogen zurück an die Erhebungsstelle.

D Wasserverwendung im Jahr 2004

1 Wassereinsatz

1.1 Frischwassereinsatz zur einmaligen Nutzung insgesamt

81

Davon für:

1.1.1 Belegschaftszwecke (*sanitäre Einrichtungen, betriebs-eigene Kantinen u.ä.*)

18

1.1.2 Kühlung von Produktionsanlagen

19

1.1.3 Kühlung von Stromerzeugungsanlagen (*Durchlaufkühlung*)

20

1.1.4 Dampferzeugung (*Kesselspeisewasser*)

21

1.1.5 in die Produkte eingehendes Wasser

82

6 1.1.6 sonstige produktionspezifische Zwecke

22

1.2 Frischwassereinsatz bei der Mehrfachnutzung

23

1.3 Frischwassereinsatz für alle Kreislaufsysteme (*Erstfüllungen und Zusatzwasser*)

24

1.4 Wassereinsatz im Betrieb insgesamt (*Summe D.1.1, D.1.2 und D.1.3*)

25

Hinweis: Die Summe aus C.3 (*Gesamtmenge des ungenutzt eingeleiteten sowie an Dritte abgegebenen Wassers*) und D.1.4 (*Wassereinsatz im Betrieb*) muss mit dem gesamten Wasseraufkommen (B.3) übereinstimmen.

7 2 Mehrfachnutzung (*Mehrstufen-, Kaskadennutzung*) für

m³

2.1 Kühlung von Produktionsanlagen

26

2.2 Kühlung von Stromerzeugungsanlagen

27

6 2.3 produktionspezifische Zwecke

28

8 3 Kreislaufnutzung für

m³

3.1 Kühlung von Produktionsanlagen

29

3.2 Kühlung von Stromerzeugungsanlagen

30

3.3 Dampferzeugung (*Kesselspeisewasser, Dampfheizungsanlagen*)

31

6 3.4 produktionspezifische Zwecke

32

4 Verdunstetes Wasser insgesamt (*ggf. schätzen*)

33

E Verbleib des Abwassers im Jahr 2004

1 Gesamte ein- und weitergeleiteten Abwassermengen - ohne die ungenutzt eingeleiteten und an Dritte abgegebenen Wassermengen aus Abschnitt C
(zusammen eingeleitete Mengen bitte anteilig schätzen und getrennt angeben)

Herkunft des Abwassers	Abwasser insgesamt (Summe Spalten 2 bis 6)	Weiterleitung			Direkteinleitung	
		10 in die öffentliche Kanalisation bzw. öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen	11 in betriebseigene Abwasserbehandlungsanlagen (siehe Hinweis)	an andere Betriebe (jedoch nicht in eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage)	9 in ein Oberflächengewässer	in den Untergrund (Verrieselung, Verregnung, Versickerung)
	1	2	3	4	5	6
m ³						
Abwasser aus sanitären Einrichtungen, Kantinen u.ä.	11	12	13	14	15	16
Abwasser aus Kühlsystemen	21	22	23	24	25	26
Kesselabschlammwasser	31	32	33	34	35	36
12 Produktionsspezifisches Abwasser	41	42	43	44	45	46
Von anderen Betrieben zugeleitet (einschl. Übernahme von kommunalem Abwasser)	51	52	53	54	55	56
Insgesamt	61	62	63	64	65	66
13 Darunter durch einfache Verfahren oder in Kleinkläranlagen behandelt	71				72	73

2 Bitte Gemeinde, Gemeindeteil der Einleitungsstelle des direkt eingeleiteten Abwassers angeben
(Zeile Insgesamt Sp. 5 und 6)

75

GKZ - Bitte freilassen -

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

14 3 Konzentrationen des direkt eingeleiteten Abwasser

3.1 Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) in mg/l

76

15 3.2 AOX – Gehalt in µg/l

78

Hinweis: Wenn Sie Abwasser in betriebseigene Abwasserbehandlungsanlagen weitergeleitet haben, **fordern** Sie bitte von der Erhebungsstelle den **Erhebungsvordruck 7B** an.

1

2

SA

2-10

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ident. – Nummer (Bitte freilassen)

Erhebung über die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Bergbau, bei der Gewinnung von Steinen und Erden und im Verarbeitenden Gewerbe 2004

7 B

Rechtsgrundlagen stehen auf Seite 6 des Fragebogens, Erläuterungen auf Seite 2.

Rücksendedatum bitte bis spätestens:

Name des Amtes
Org./Einheit
Anschrift + Hausnummer
PLZ, Ort

Postalische Anschrift des Amtes

Ort, Unterschrift:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter Tel.: (+49) XXXX - XXX

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe):

Ansprechpartner/-in
Hr. XXXXXX -XXXX
Fr. XXXXXX -XXXX
Fax.: XXXX - XX XXXX

Name:

E-Mail:
XXXXXXXX@XXXXXXXXX.de

**Vielen Dank
für Ihre Mitarbeit**

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutrifft, bitte auf der Seite 2 korrigieren!

Telefon, Fax oder E-Mail:

Hinweise zum Ausfüllen:

- Füllen Sie bitte für jede Abwasserbehandlungsanlage / -anlagenart einen gesonderten Erhebungsvordruck 7B aus (*gegebenenfalls Vordrucke nachfordern*).
- Nicht zu den Abwasserbehandlungsanlagen im Sinne der Erhebung zählen Rechen- und Siebanlagen, Fettabscheider und Leichtflüssigkeitsabscheider (*einfache Verfahren*) sowie Kleinkläranlagen (*gemäß DIN 4261 Anlagen mit einem Zufluss bis zu 8 m³ /d entsprechend einem Anschlußwert von 50 EW*).
- Anlagen, die nur der Aufbereitung des genutzten Wassers zum weiteren Gebrauch dienen, sind nicht anzugeben.
- Angaben gegebenenfalls sorgfältig schätzen. Bitte auf ganze Zahlen runden.
- Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen..... 1 2 3 4 5 6

A Art der Abwasserbehandlung (Bitte nur eine Behandlungsart ankreuzen)

- 1 Mechanisch, soweit nicht in Kombination mit Pos. A.2 bis A.4 01
- 2 Chemisch und chemisch - physikalisch (z. B. Neutralisation, Fällung, Flockung, Osmose, Elektrodialyse, Adsorption) 02
- 3 Biologisch (z. B. Tropfkörper, Belebungsanlagen, Abwasserteiche) 03
- 4 Biologisch mit zusätzlichen Verfahrensstufen (z. B. biologische Kläranlage mit vorgeschalteter Neutralisation) 04

Bitte korrigieren Sie falls erforderlich Ihre Anschrift:

Name des Unternehmens:

Straße:

PLZ:

Ort:

Rücksendeadress:

Name der Behörde
Anschrift

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1 Hierzu zählen auch private Dienstleister, die für Ihren Betrieb eine weitere Abwasserbehandlung betreiben.
- 2 Die **Konzentration** der Parameter in der nicht abgesetzten Probe (Originalprobe) bitte – sofern mehrere Messergebnisse (einschl. Eigenüberwachung) vorliegen – als Jahresmittelwert für das gesamte behandelte Abwasser eingetragen; ggf. können auch Einzelwerte angegeben werden. Liegen solche Ergebnisse nicht oder in nicht ausreichendem Umfang vor, bitte die Konzentrationen sorgfältig schätzen.
- 3 **Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (AOX)**, angegeben als Chlorid. Für Werte unter der Bestimmungsgrenze bitte „NN“ eintragen.
- 4 Hierzu zählen **anaerobe** Verfahren (z. B. Ausfällung) und **aerobe** Verfahren (z. B. Langzeitbelebung).
- 5 **Trockenmasse** ist die Masse des Klärschlammes ohne Wasseranteil.
- 6 **Trockenrückstand** ist der Anteil der Trockenmasse an der gesamten Masse des Klärschlammes.
- 7 Ohne Entsorgung als besonders überwachungsbedürftiger Abfall.
- 8 **Klärschlammverordnung** vom 15. April 1992 (BGBl. I S. 912), geändert durch Verordnung vom 6. März 1997 (BGBl. I S. 446), zuletzt geändert durch § 11 Abs. 2 V v. 26.11.2003 (BGBl. I S. 2373).
- 9 **Schlamm**, der einem direkten, innerbetrieblichen Recycling zugeführt wird, bitte nicht angeben.
- 10 Betreiben Sie mehrere Abwasserbehandlungsanlagen, bitte die Gesamtzahl der **tätigen Personen** (einschl. Auszubildende) nur auf einem Erhebungsvordruck 7B eintragen.

1
3

SA

2-10
□ □ □ □ □ □ □ □ □ □

Ident.-Nummer: (Bitte freilassen)

11-12
□ □

Lfd. Nr: (Bitte freilassen)

B Verbleib des in der Anlage behandelten Abwassers

1 Direkteinleitung

m³

- 1.1 in ein Oberflächengewässer 05
- 1.2 in den Untergrund (z.B. Verrieselung, Verregnung, Versickerung) 06

3 1.3 Bitte Gemeinde, Gemeindeteil der Einleitungsstelle (Pos. B.1.1, 1.2) angeben:

4 GKZ – bitte freilassen -

2 Indirekteinleitung

1 2.1 Weiterleitung in die öffentliche Kanalisation oder in eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage 08

2.2 Weiterleitung an andere Betriebe (jedoch nicht in öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen) 09

3 Weiterleitung in andere betriebseigene Abwasserbehandlungsanlagen 10

4 Behandeltes Abwasser insgesamt (Summe Abschnitt B.1, B.2 und B.3) 11

2 C Konzentration im Ablauf der Anlage

1 Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) in mg/l 12

3 2 AOX – Gehalt in µg/l 14

D Klärschlamm aus der biologischen Abwasserbehandlung im Jahr 2004 (ausgenommen Rechen-, Sieb- und Sandfanggut)

1 Klärschlammbehandlung innerhalb des Betriebes

Bitte alle angewandten Behandlungsarten ankreuzen, auch wenn nur Teilströme betroffen sind

(Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|---|---|
| 4 1.1 Biologische Stabilisierung (aerob, anaerob) 16 <input type="checkbox"/> | 1.5 Entwässerung, Eindickung, Konditionierung 20 <input type="checkbox"/> |
| 1.2 Chemische Stabilisierung (z.B. Kalkung) 17 <input type="checkbox"/> | 1.6 Sonstige Behandlung 21 <input type="checkbox"/> |
| 1.3 Thermische Stabilisierung (z.B. Trocknung) 18 <input type="checkbox"/> | 1.7 Keine Behandlung (in dieser Anlage) 22 <input type="checkbox"/> |
| 1.4 Hygienisierung (z.B. Pasteurisierung) 19 <input type="checkbox"/> | |

3 Beschaffenheit des entsorgten Klärschlammes

8 3.1 Hat die Klärschlammanalyse eine Überschreitung der zulässigen Schadstoffgehalte gemäß Klärschlammverordnung ergeben?

Ja 35 Nein 35 Unbekannt 35

5 Falls ja:

3.2 Klärschlamm- Trockenmasse insgesamt mit Überschreitung der zulässigen Grenzwerte bei einem oder mehreren Parametern 36

3.3 Bitte geben Sie für alle Parameter, bei denen eine Überschreitung des **zulässigen** Grenzwertes festgestellt wurde, die betreffende **Klärschlamm- Trockenmasse** an (*Mehrfachnennung möglich*):

5		Tonnen - Trockenmasse			
3.3.1 Blei	37	<input type="text"/>	3.3.6 Quecksilber.....	42	<input type="text"/>
3.3.2 Cadmium.....	38	<input type="text"/>	3.3.7 Zink.....	43	<input type="text"/>
3.3.3 Chrom	39	<input type="text"/>	3.3.8 AOX.....	44	<input type="text"/>
3.3.4 Kupfer.....	40	<input type="text"/>	3.3.9 PCB.....	45	<input type="text"/>
3.3.5 Nickel	41	<input type="text"/>	3.3.10 PCDD/PCDF.....	46	<input type="text"/>

9 E Verbleib von Schlamm aus der chemischen und chemisch – physikalischen Abwasserbehandlung im Jahr 2004

1 Ist im Jahr 2004 Schlamm bei der chemischen und chemisch - physikalischen Abwasserbehandlung angefallen?

Ja ...51 Nein ...51 → Falls Nein: Weiter mit Abschnitt F

5 Falls ja:

2 Entsorgung als besonders überwachungsbedürftiger Abfall 52

7 3 Deponie 53

7 4 Sonstiger Verbleib (z.B. stoffliche Verwertung bei landschaftsbaulichen Maßnahmen, Verbrennung) 54

Bitte genaue Bezeichnung des Entsorgungsweges angeben 55

10 F Zahl der im gesamten Betrieb in der Abwasserbehandlung mit mehr als der Hälfte ihrer regelmäßigen Arbeitszeit tätigen Personen (Stand: 31.12.2004) 47

1

SA

2-10

Ident.-Nummer: (Bitte freilassen)

11-12

Lfd. Nr. (Bitte freilassen)

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung über die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird alle drei Jahre, bei höchstens 25 000 Betrieben des Bergbaus, der Gewinnung von Steinen und Erden und des Verarbeitenden Gewerbes durchgeführt. Sie umfasst Betriebe, die Wasser gewinnen oder Wasser oder Abwasser in Gewässer einleiten oder ein Wasseraufkommen von jährlich mindestens 10 000 m³ haben. Die Erhebung dient dem Überblick über die Gesamtsituation der gewerblichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2530), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3158), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322). Erhoben werden die Angaben zu § 7 UStatG.

Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 18 Abs. 2 Nr. 5 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die InhaberInnen oder LeiterInnen der Unternehmen und Betriebe auskunftspflichtig. Nach § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Einzelangaben ist nach § 20 UStatG in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit

einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten. Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Namen und Anschrift ist ausgeschlossen.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern / Ordnungsnummern, Trennung und Löschung, Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift der Auskunftspflichtigen und Telekommunikationsadresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sowie der Ort der Einleitungsstelle des Abwassers sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen.

Nach § 17 Abs. 2 UStatG darf der Ort der Einleitungsstelle für die Zusammenführung der Erhebungsmerkmale nach §§ 6 bis 9 UStatG verwendet werden. Das Merkmal wird mit dem Erhebungsvordruck nach Abschluss der maschinellen Aufbereitung vernichtet. Die übrigen Hilfsmerkmale werden nach Abschluss der Eingangsprüfung vom Fragebogen abgetrennt, gesondert aufbewahrt und mit Ausnahme des Namens und der Anschrift der Auskunftspflichtigen spätestens nach Abschluss der maschinellen Aufbereitung vernichtet.

Die verwendete Identitätsnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe bzw. Unternehmen und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einem Regionalschlüssel für das jeweilige Bundesland und aus einer laufenden, frei vergebenen Nummer.

Name und Anschrift der Auskunftspflichtigen und Betriebe, die Identitätsnummer und die Zahl der in der Abwasserbehandlung tätigen Personen werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EWG) Nr. 2186 / 93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (ABl. EG Nr. L 196 S. 1), geändert durch Anhang II Nr. 15 der Verordnung (EG) Nr. 1882 / 2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003 (ABl. EU Nr. L 284 S.1).

1
3

SA

2-10
□ □ □ □ □ □ □ □ □ □

Ident.-Nummer: (Bitte freilassen)

11-12
□ □

Lfd. Nr. (Bitte freilassen)

Wassereinzugsgebiete

Gebiets-	
kennziffer	bezeichnung
1	Donau
11	Quelle bis Lechmündung Breg, Brigach, Große Lauter, Günz, Iller, Lauchert, Riß, Schutter, Wörnitz, Zusam
12	Lech
13	von Lech- bis Naabmündung Abens, Altmühl, Ilm, Paar, Schwarze Laber
14	Naab
15	von Naab- bis Isarmündung Große Laber, Kleine Laber, Regen
16	Isar
17	von Isar- bis Innmündung Ilz, Vils
18	Inn
19	von Innmündung bis Staatsgrenze
2	Rhein
21	von Staatsgrenze bis Aaremündung Argen, Bodensee, Rotach, Schussen, Wutach
23	von Aare- bis Mainmündung Enz, Jagst, Kinzig, Kocher, Murg, Neckar, Rems, Weschnitz, Wiese
24	Main
25	von Main- bis Moselmündung Lahn, Nahe, Selz
26	Mosel
27	von Moselmündung bis Staatsgrenze Ahr, Erft, Lippe, Nette, Ruhr, Sieg, Wied, Wupper
28	Maas
3	Ems
31	Quelle bis Wersemündung
32	Werse
33	von Wersemündung bis Mündung Große Aa
34	Große Aa (Deeper Aa, Plantünner Aa)
35	von Mündung Große Aa bis Hasemündung
36	Hase
37	von Hase- bis Ledamündung Nordradde
38	Leda
39	von Ledamündung bis Nordsee

Gebiets-	
kennziffer	bezeichnung
4	Weser
41	Werra
42	Fulda
43	von Zusammenfluß Werra/Fulda bis Diemel­mündung
44	Diemel
45	von Diemel- bis Werremündung
46	Werre
47	von Werre- bis Allermündung
48	Aller
49	von Allermündung bis Nordsee Geeste, Hunte, Wümme
5	Elbe
52	Moldau
53	von Staatsgrenze bis Muldemündung Eger, Schwarze Elster
54	Mulde
55	von Mulde- bis Saalemündung
56	Saale
57	von Saale- bis Havelmündung Ehle, Ohre
58	Havel
59	von Havelmündung bis Nordsee Elde, Illmenau, Jeetze, Oste, Stepenitz, Stör
6	Oder
66	Lausitzer Neiße
67	von Lausitzer Neiße­mündung bis Mündung Südliche Warthe
69	von Mündung Südliche Warthe bis Staatsgrenze Alte Oder, Welse
9	Küste und Meer (Küstenflüsse, Marschen und Inseln der Nord- und Ostsee)
92	Ijssel
93	von Emsmündung bis Jadebusen, Ostfrie- sische Inseln
94	von Jadebusen bis Elbmündung
95	von Elbmündung, Helgoländerbucht bis Staatsgrenze, Nordfriesische Inseln Eider, Helgoland
96	Ostseeküste und Inseln Peene, Schlei, Trave, Uecker, Warnow